

# Betriebsreglement

der KiTa kleingrossewelt

## Öffnungszeiten

Die KiTa kleingrossewelt sind von Montag bis Freitag geöffnet und machen nur an den Weihnachten Betriebsferien. An den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen ist die KiTa Geschlossen. Die Öffnungszeiten aller Standorte können ebenfalls dem Merkblatt "Kosten & Öffnungszeiten" auf [www.kleingrossewelt.ch](http://www.kleingrossewelt.ch) entnommen werden.

	Öffnungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Montag - Freitag	7.00 - 18.00	7.00 - 8.45	16.30 - 18.00

## Bringen und Holen

Die Blockzeiten werden von den Kitaleiterinnen für jeden Kitastandort separat festgelegt. In der Regel sollten die Kinder während diesen Blockzeiten weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind mit der Kitaleitung im Voraus zu besprechen.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, ist dies der Kitaleitung unbedingt vorher mitzuteilen. Bei begründeten Zweifeln behält sich die Kitaleitung vor, die Eltern telefonisch zu kontaktieren und die Herausgabe zu verweigern.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei Verspätung ist die Kitaleitung unbedingt frühzeitig zu informieren. Die Kitaleitung behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 20.00 zu verlangen. Dieser Betrag kommt vollumfänglich den anwesenden Mitarbeiterinnen zu Gute.

Die Kitaleitung kann Eltern jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn die Kitaleitung dies für nötig erachtet (z.Bsp. Krankheit, Vorfall). Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

## Ferien / Abwesenheiten

Ferien und allgemeine Freitage sollten der Kitaleiterin oder der Gruppenleiterin frühzeitig bekanntgegeben werden (idealerweise zwei Wochen im Voraus), jedoch spätestens bis um 9.00 Uhr des betreffenden Tages. Ferien, Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

Im Falle einer Schliessung der Krippe ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Krippe durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Eine Kompensation von Tagen durch andere Kinder oder durch Geschwister ist in der Regel nicht möglich.

## Krankheit / Unfall / Medikamente

**Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und die Kitaleiterin oder Gruppenleiterin ist rechtzeitig zu informieren. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Kitaleitung unverzüglich mitzuteilen.**

Im Falle einer schweren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

Allergien oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Kitaleitung schriftlich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Mitarbeiter der KiTa kleinegrossewelt verabreichen in der Regel keine verschreibungspflichtigen Medikamente an die Kinder. Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist oder es sich um eine Ausnahme handelt, müssen die Eltern mit der Kitaleitung der KiTa Rücksprache halten. Die Mitarbeiter der KiTa kleinegrossewelt tragen keine Verantwortung bezüglich der korrekten oder regelmässigen Verabreichung der Medikamente, sind jedoch engagiert zu helfen und die Eltern bezüglich der Verabreichung von Medikamenten zu unterstützen.

## Verpflegung

**Die Kinder werden mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Der Menuplan wird ausgehängt und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Wir legen grossen Wert auf gesunde Ernährung. Wir bitten Sie deshalb, ihrem Kind keine Süssigkeiten oder Snacks mitzugeben. Für den kleinen Hunger zwischendurch wird gesorgt.**

07.30 Uhr Zmorge	für Kinder, die vor 8.00 Uhr eintreffen
11.00 Uhr Zmittag	eine warme, frisch zubereitete Mahlzeit
15.30 Uhr Zvieri	eine vitaminreiche und leckere Zwischenverpflegung

## Bekleidung

**Die Kleidung sollte der Witterung entsprechend angepasst sein. Wir gehen täglich ins Freie. Jedem Kind steht ein eigenes Plätzchen zur Verfügung, welches zur Ablage folgender Kleider dient, welche von den Eltern bei Eintritt in der KiTa belassen werden.**

Bequeme Hausschuhe oder Finken  
Ersatzkleidung (Hosen, Hemden, Unterwäsche)  
Regenschutz (Jacke und Hose)  
Warmer Pullover  
Spezielle Babynahrung (wenn nötig)

Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der Krippe gelagert werden.

## Eingewöhnungszeit

Die Trennung von den Eltern fällt nicht allen Kindern gleich leicht. Rechnen Sie damit, während den ersten Betreuungswochen einen Teil der Betreuungszeit mit Ihrem Kind in der Kinderkrippe zu verbringen. Gerade bei erstmaliger Trennung ist eine allmähliche Eingewöhnung unbedingt nötig. Besprechen Sie mit der Kitaleitung das bei Ihrem Kind sinnvolle Vorgehen.

Die Eingewöhnungszeit dauert im Durchschnitt zwei Wochen. Die Entscheidung über die Länge der Eingewöhnungsphase liegt bei der Kitaleitung/Gruppenleitung und hängt von jedem Kind individuell ab.

## Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren der KiTa kleinegrossewelt sind im Merkblatt „Kosten & Öffnungszeiten“ der jeweiligen KiTa festgehalten. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann von der KiTa Website heruntergeladen werden.

Die Monatspauschalen sind jeweils monatlich bis zum dritten Arbeitstag des laufenden Monats zahlbar. Einzelne Monate werden nicht in Rechnung gestellt, sondern sind selbstständig per Dauerauftrag zu überweisen. Der hohen Spesen wegen bitten wir dringend, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen.

Eltern, die ihre Monatspauschalen zu spät oder gar nicht überweisen, haben die KiTa kleinegrossewelt das Recht, den betroffenen Platz per sofort zu sperren. Die Betreuungskosten sind jedoch weiterhin geschuldet. Ebenfalls kann die KiTa kleinegrossewelt ab einer offenen Monatspauschalen den Platz kündigen und per sofort neu besetzen. Für die betroffenen Eltern besteht während der zweimonatigen Kündigungsfrist weiterhin die Zahlungspflicht, allerdings kein Anrecht mehr auf den Betreuungsplatz.

Gebühren können bei Abwesenheiten (inkl. z.Bsp. Krankheiten, Ferien, Feiertage), Schliessung aufgrund höherer Gewalt und anderen Gründen ausserhalb der Kontrolle der KiTa kleinegrossewelt nicht rückerstattet oder kompensiert werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen wie Notfalltage können von angemeldeten Eltern in manchen Kitas abhängig von der Verfügbarkeit gebucht werden. Diese Leistungen, sowie verspätetes Abholen der Kinder nach den gebuchten Betreuungszeiten, werden gemäss den jeweiligen Betreuungstarifen verrechnet.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt mit der Elternschaft angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, noch besser zu werden. Richten Sie Komplimente direkt an unsere Mitarbeiterinnen. Sie sind es, die durch ihren Einsatz unser Bestehen überhaupt erst möglich machen. Die Kitaleitung steht Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mehrmals jährlich organisieren wir Anlässe, an welchen auch die Eltern Gelegenheit haben, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen, Wir freuen uns natürlich immer über zahlreiches Erscheinen.